



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0163      Beschlussdatum: 18.03.2021  
Beschluss-Nr.: STV 14/19/2021

Gegenstand: Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2021	8	-	-	-	
Finanzausschuss	03.03.2021	9	-	-	-	
Hauptausschuss	04.03.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.2021	40	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 17.02.21

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 und 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Oberbürgermeister möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass die vom Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zugesagten Mittel für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen schnellstmöglich ausgezahlt werden.
2. Dem Vorhaben „Einführung eines sogenannten ‘Stadtgeldes‘ im Rahmen des Vier-Tore-Gutschein-Systems“ im Rahmen einer Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahr 2021 wird seitens der Gesellschafterin Zustimmung erteilt. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin wird beauftragt und ermächtigt, einen diesbezüglichen Gesellschafterbeschluss zu fassen.

Weiter wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Zahlung eines maximalen Zuschusses von monatlich 1.000,00 EUR (fiktiver Unternehmerlohn) je betroffenem Unternehmen aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als städtische Maßnahme zu prüfen und vorzubereiten.

3. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verzichtet temporär auf die Einnahme von Gebühren aus der Parkplatznutzung in der Neubrandenburger Innenstadt und ändert in diesem Zusammenhang die betroffene Parkgebührenverordnung. Korrespondierend dazu wird an den noch zu bestimmenden Tagen der Stadtbusverkehr für Fahrgäste kostenlos ermöglicht.
4. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg implementiert zwei Koordinatoren/innen, welche sich explizit mit Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Lockdown bzw. der Corona-Pandemie in der Neubrandenburger Wirtschaft beschäftigen. Die dazu erforderlichen Personal- und Sachkosten werden im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die Stellen werden im Rahmen einer Strukturentwicklungsmaßnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V verankert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

zu 2.

Das Budget für den fiktiven Unternehmerlohn beträgt 250.000,00 EUR. Die Deckungsquellen sind 100,0 TEUR aus 5.1.1.08.541301 Zuschüsse an Sanierungsträger – Innenstadt sowie 150,0 TEUR aus 5.7.3.04.541103 Abschreibungszuschuss VZN 2021.

Der Aufwand für das „Stadtgeld“ beläuft sich auf 500,0 TEUR und wird als Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH durch diese getragen. Als mittelbare Auswirkung auf den städtischen Haushalt reduziert sich der ausschüttungsfähige Gewinn des Geschäftsjahres 2021 (Auswirkung in 2022).

zu 3.

Bei einem Verzicht auf Parkplatzgebühren aus Parkscheinautomaten in der Innenstadt belaufen sich die Einnahmeverluste je Tag auf durchschnittlich 1.150,00 EUR. Die Mindereinnahmen bei den Neubrandenburger Verkehrsbetrieben belaufen sich auf ca. 8.300,00 EUR täglich. Die direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt ist zu prüfen.

zu 4.

Die Personal- und Sachkosten belaufen sich auf ca. 78.300,00 EUR. Davon entfallen auf die Personalkosten ca. 63.300,00 EUR und auf die Sachkosten ca. 15.000,00 EUR. Für die

Personalkosten wird im Rahmen der Projektförderung eine Anteilsfinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in einem Umfang von 30.000,00 EUR (Maximalförderung) angestrebt.

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:  ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

\*Erläuterung: -

**Begründung:**

Die Auswirkungen des Lockdown sowie die Folgen der Corona-Pandemie hinterlassen tiefe Spuren in der lokalen Wirtschaft. Zur Abmilderung der Auswirkungen sollen auch effektive und effiziente Maßnahmen durchgeführt werden, die in der Gestaltungshöhe der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg liegen. Erste Maßnahmen wurden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe identifiziert und durch die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 04.02.2021 beschlossen. Dabei handelt es sich um die Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels durch temporären Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung von Straßenflächen sowie die Stundung der Grund- und Gewerbesteuer im begründeten Bedarfsfall.

Mit der nunmehr vorliegenden Drucksache soll die Grundlage für die Durchführung weiterer Maßnahmen gelegt werden. Dabei handelt es sich um:

1. Schnelle Auszahlung von Wirtschaftshilfen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Die Bundesregierung und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern haben ein umfangreiches Stabilisierungspaket für betroffene Unternehmen im Bereich Wirtschaft und Arbeit aufgestellt. Die ersten Auszahlungen aus der November- und der Dezemberhilfe sind erfolgt, sowie erste Abschläge und Auszahlungen aus der Überbrückungshilfe Phase 2. Die Phase 3 der Überbrückungshilfe kann seit dem 10.02.2021 beantragt werden.

2. Stadtgeld über die Vier-Tore-Gutscheine und fiktiver Unternehmerlohn

Im Rahmen einer Marketingaktion der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw) im Zusammenhang mit dem 30-jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahr 2021 sieht diese vor, die Idee des Vorhabens „Stadtgeld“ aufzugreifen. Die Maßnahme wird von neu.sw als Kundenbindungs- und Kundengewinnungsinstrument für den Privat- und Geschäftskundenbereich eingesetzt, indem hierdurch sowohl Neubrandenburger Unternehmen und Selbstständigen als auch den Bürger/innen der Vier-Tore Stadt und des Einzugsgebietes von neu.sw Vorteile verschafft werden. Die Maßnahme wird von neu.sw gemeinsam mit der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. organisiert (weitere Partner sind möglich).

In einem festgelegten Zeitraum nach dem Lockdown haben Bürger/innen die Möglichkeit, ihre Kassenbons aus Einkäufen in Geschäften der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zu sammeln. Als teilnehmende Unternehmen sollen insbesondere die Unternehmen berücksichtigt werden, die durch Schließungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen betroffen waren (die Festlegung von Kriterien und Anmeldeformalitäten erfolgt durch die Werbegemeinschaft und neu.sw). Diese Bons können sie gegen die bereits durch die Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. entwickelten und organisierten Vier-Tore-Gutscheine (gedrucktes Format) eintauschen. Die Tauschstelle wird durch neu.sw organisiert und kann zum Beispiel in folgendem Format erfolgen:

- Kumulierte Bonwerte ab 100,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 10,00 EUR
- Kumulierte Bonwerte ab 200,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 20,00 EUR
- Kumulierte Bonwerte ab 400,00 EUR = Vier-Tore-Gutschein in Höhe von 44,00 EUR

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ist vorgesehen, Gutscheine im Wert von insgesamt 500.000 EUR auszugeben. Die Vier-Tore-Gutscheine können bei teilnehmenden Unternehmen aus der gesamten Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg eingelöst, jedoch nicht geteilt und nicht bar ausgezahlt werden.

Die Unternehmen, die noch nicht als Gutscheinannahmestelle gelistet sind, können das kostenlos tun. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 50,00 EUR entfällt bis zum Ende der Aktion. Um die Vier-Tore-Gutscheine einzulösen, reichen die Unternehmen ein Formular bei der Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. ein. Die Verrechnung der Gutscheinbeträge im Rahmen der Aktion erfolgt zwischen Werbegemeinschaft Neubrandenburger Innenstadt e. V. und neu.sw.

Der fiktive Unternehmerlohn für Unternehmen aus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg soll Betroffene in der Zeit des Lockdown und danach unterstützen. Per Antrag können die Betroffenen je Lockdownmonat ab Dezember 2020 (ein nicht vollständiger Monat wird als ganzer Monat bewertet) den fiktiven Unternehmerlohn bis maximal 1.000,00 EUR monatlich je Unternehmen entsprechend der zu formulierenden Richtlinie beantragen. Der monatliche Pauschalbetrag wird in 3 Stufen gestaffelt. Voraussetzung ist ein entsprechender Umsatzrückgang. Andere Förderungen sind entsprechend der zu definierenden Richtlinie zu berücksichtigen.

### 3. Verzicht auf Parkgebühren und kostenlose Stadtbusnutzung

Um eine Belebung der Innenstadt zu fördern und eine Steigerung der Besucherzahl zu erzielen, werden auf städtischen Parkflächen in der Innenstadt zu festgelegten Zeiten keine Parkgebühren an Parkscheinautomaten erhoben. Dazu ist es notwendig, die Satzung der Parkgebührenverordnung entsprechend zu ändern. Für Bürger und Bürgerinnen, die den ÖPNV nutzen, werden an denselben Tagen keine Beförderungsentgelte für die Fahrten mit den Stadtbussen innerhalb des Stadtgebietes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fällig.

### 4. Einsatz zweier Koordinatoren/innen, welche sich explizit mit Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Lockdown bzw. der Corona-Pandemie beschäftigen

Unternehmen und Selbständige erhalten eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Corona. Von der regelmäßigen Versorgung mit aktuellen Informationen, über die Beratung zu wirtschaftlichen Themen oder Hilfen von Bund, Land und Kommune unterstützen die Koordinatoren/innen die Unternehmen. Weitere wesentliche Arbeitsfelder werden ferner sein:

- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktentwicklung
- unterstützende Tätigkeiten bei der Produktvermarktung (insbesondere bei der Schaffung digitaler Formate)
- Organisation von absatzfördernden Veranstaltungen
- Netzwerkarbeit